



In eigener Sache

Auf den Generalversammlungen der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer (BVMU) und des BDS Nordrhein-Westfalen wird das sogenannte Delegiertenwahlrecht ausgeübt, um die Arbeit beider Verbände effizienter zu gestalten. Ab dem 01. Juli 2024 beginnt eine weitere Legislaturperiode. Es stehen Delegierte zur Wahl an, die nicht in einem BDS- oder BVMU-Orts-/Stadtverband zusammengefasst sind. Sollten Sie in einer Stadt beziehungsweise in einem Ort wohnen, in denen kein BDS- oder BVMU-Orts-/Stadtverband besteht, vermerken Sie bitte Ihre Wahlvorschläge auf der Wahlvorschlagsliste. Tragen Sie dort die BDS/BVMU-Mitglieder ein, von denen Sie glauben, dass sie Ihre Interessen auf der Generalversammlung am besten vertreten werden. Ihren Wahlvorschlag senden Sie bitte bis zum 01. November 2023 an die BDS/BVMU-Geschäftsstelle, Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede, Fax 02301 – 91968-29, E-Mail: info@bds-nrw.de.

Alle Delegierten werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Kooperativmitglieder und Fördermitglieder haben weder ein Vorschlagsrecht noch ein aktives oder passives Wahlrecht.

Als Delegierte für die BDS/BVMU-Generalversammlung schlage ich vor:

 Name Wohnort

 Name Wohnort

 Name Wohnort

 Name Wohnort

 Name Wohnort

 Name Wohnort

Absender:

 Name Wohnort

 Unterschrift